

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2017/159

Datum der Freigabe: 08.06.2017

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	08.06.2017
Bearb.:	Annette Kießig	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Annette Kießig		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bau- und Planungsausschuss	19.06.2017	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Bauvoranfrage zum Neubau von 2 Doppelhäusern auf Dothmark, Arnisser Str.

Sach- und Rechtslage:

Das Grundstück hinter der Arnisser Str. 21 und 21a soll mit jeweils 2 weiteren Doppelhäusern bebaut werden. Die Erschließung soll über das Grundstück 21 erfolgen. Dothmark ist geprägt von einer straßenseitigen Bebauung mit größeren Gartenflächen. Eine Änderung dieser Grundstücksaufteilung kann nicht in der Verwaltung entschieden werden, da hierzu die rechtliche Grundlage fehlt. Augenscheinlich fügen sich die geplanten Häuser gemäß § 34 BauGB nicht in die Umgebungsbebauung ein. Somit sollte das Einvernehmen zur Bauvoranfrage nicht erteilt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss beschließt, dass das Einvernehmen zur Bebauung in Kappeln, hinter der Arnisser Str. 21 und 21a mit 2 Doppelhäusern, nicht erteilt wird.

Anlage:

Hinterbebauung Arnisser Str